

zuständig: Fachbereich 60 / Umwelt, Baurecht und Bauordnung

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes -BayNatSchG-; Vorschlag für die Besetzung des Naturschutzbeirates für die Amtszeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.07.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die fünfjährige Amtszeit des bei der Stadt Hof als Untere Naturschutzbehörde berufenen Naturschutzbeirates endet am 31.08.2019. Für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2024 ist daher ein neuer Beirat zu berufen.

Die Berufung des Naturschutzbeirates erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde, für die der Beirat gebildet wird. Der Naturschutzbeirat besteht aus 5 Mitgliedern, für die jeweils ein Stellvertreter bestellt wird. Die Grundlage für die Berufung des Naturschutzbeirates ergibt sich aus Art. 48 des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Die Beiratsmitglieder sollen daher sachverständige Personen sein.

Im Beirat sollen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen vertreten sein. Dies sind beispielsweise die Biologie, die Vegetationskunde, die Geologie, die Hydrologie oder der Agrar- und Forstbereich.

Die Fachleute müssen für ihr Fachgebiet entweder besonders ausgebildet sein oder sich in sonstiger Weise, etwa durch Selbststudium oder Berufserfahrung, ein über die Allgemeinbildung erheblich hinausgehendes Fachwissen erworben haben. Bei der Besetzung des Beirates können vor allem auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörden nicht alle Fachgebiete vertreten sein. Vorzugsweise sollen Fachleute der Biologie ausgewählt werden.

Dem Beirat sollen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte weiterhin sachverständige Vertreter aus Verbänden, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz, der Landschaftspflege und den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen, angehören.

Für die Berufung dieser Vertreter soll nicht allein die Verbandszugehörigkeit, sondern vor allem der Sachverstand des zu berufenden Verbandsmitgliedes ausschlaggebend sein.

Im Gegensatz zu den beiden vorstehenden Gruppen müssen dem Beirat die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte genannten sonstigen Sachverständigen, die mit den Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur befasst sind, nicht in jedem Fall angehören.

Für den **Fachbereich Biologie** wurde Herr

Bastian Burghardt, Hauptstraße 8, 95173 Schönwald

gebeten, im Naturschutzbeirat mitzuwirken. Herr Burghardt ist Biologe und unterrichtet am Hofer Schillergymnasium in den Fächern Biologie und Chemie und hat seine Bereitschaft sowie sein Einverständnis im Falle einer Berufung erklärt.

Zur Ermittlung sachverständiger Vertreter von Verbänden wurden folgende anerkannte Verbände angeschrieben und gebeten, geeignete Personen für eine Tätigkeit im Naturschutzbeirat bei der Stadt Hof vorzuschlagen:

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Frankenwaldverein e.V. Ortsgruppe Hof/Saale
- Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Hof
- Deutscher Alpenverein, Sektion Hof
- Landesjagdverband Bayern im Deutschen Jagdschutz-Verband e.V.
- Fischereiverein „Obere Saale“ e.V. Hof
- Angelsportverein Hof e.V.
- Schillergymnasium
- Jean-Paul-Gymnasium
- Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium

Als Bewerber wurden insoweit benannt:

Frankenwaldverein e.V. Ortsgruppe Hof/Saale

Frau Elke Scheck

Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Hof

*Herr Günther Schmidt
Herr Bernd Schuster*

Deutscher Alpenverein, Sektion Hof

Herr Dr. Klemens Rudolph

Angelsportverein Hof e.V.

Herr Oliver Kießling

Fischereiverein Obere Saale e.V.

*Herr Dr. Martin Mörtl
Herr Klaus Rosenberger*

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Hof

Frau Ursula Gill

Jägerschaft Hof e.V.

Herr Hans-Jürgen Rosar

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Hof

Herr Fritz Weber

Die übrigen Verbände und Institutionen haben keine Vorschläge eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Unter Abwägung der jeweiligen fachspezifischen Eignung schlägt die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hof vor, folgende Bewerber für die 10. Amtsperiode in den Naturschutzbeirat der Stadt Hof zu berufen:

Mitglieder:

Bastian Burghardt
Hauptstraße 8
95173 Schönwald
Fachgebiet: Biologie/Chemie

Günther Schmidt
Brunnenplatz 1
95028 Hof
Fachgebiet: Land- und Forstwirtschaft

Ursula Gill
Christiansreuther Str. 20
95032 Hof
Fachgebiet: Naturschutz

Dr. Martin Mörtl
Am Münstergrund 21
95030 Hof
Fachgebiet: Fischereiwesen

Dr. Klemens Rudolph
Naturschutzreferent beim DAV
Carl-Orff-Str. 20
95145 Oberkotzau
Fachgebiet: Pflanzenkunde und
Artenschutz

Stellvertreter:

Hans-Jürgen Rosar
Pirk 5a
95032 Hof
Fachgebiete: Jagdrecht und Naturschutz

Fritz Weber
Verdistr. 11
95030 Hof
Fachgebiet: Naturschutz, Vogelkunde

Oliver Kießling
Blücherstr. 43
95030 Hof
Fachgebiet: Naturschutz

Klaus Rosenberger
Wölbattendorfer Weg 45b
95030 Hof
Fachgebiet: Fischereiwesen

Elke Scheck
Luisenburgstraße 12
95182 Döhlau-Tauperlitz
Fachgebiet: Pflanzenkunde

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

Hof, 10.07.2019
Unternehmensbereich IV

Pischel
Stadtdirektor